



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

(Wohn-)Eigentum vor Enteignung schützen – Streichung des Art. 15 Grundgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, Art. 15 Grundgesetz (GG) zu streichen und damit das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger vor Vergesellschaftungen zu schützen.

Begründung:

In Großstädten wie in Berlin oder München fehlt es an bezahlbarem Wohnraum an allen Ecken und Enden. Dies ist der Grund, warum das Bündnis „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“ vergangenes Wochenende startete, um Unterschriften für ein Volksbegehren zu sammeln, das vorsieht, Unternehmen mit mehr als 3.000 Wohnungen in Berlin zu enteignen.

Die Durchsetzung wirtschaftspolitischer Vorstellungen durch die Anwendung eines Instruments des Sozialismus sowie die Vergesellschaftung als Mittel der Wirtschaftspolitik wie es die Initiatoren des Volksbegehrens fordern, würde die marktwirtschaftliche Ordnung nachhaltig schädigen. Auch wenn die Enteignungsklausel des Art. 15 GG bis dato noch nie angewendet wurde, wäre dies ein gravierender Eingriff in die soziale Marktwirtschaft zu deren tragenden Prinzipien der Schutz des privaten Eigentums gehört.

Das Eigentum und das Wohneigentum sind generell zu schützen.